



E: 18.03.2016  
R

# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, 20095 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Herr Peter Pape  
Vorsitzender der Bezirksversammlung Wandsbek  
über Geschäftsstelle der Bezirksversammlung  
Wandsbek  
Schloßstraße 60  
22041 Hamburg

Nachrichtlich:  
Herrn Bezirksamtsleiter Ritzenhoff

**Nutzung des städtischen Geländes Rahlstedter Grenzweg o. Nr. künftig Rahlstedter Grenzdamm 7<sup>1</sup>, 22143 Hamburg / Flurstück 4762-001 im Bezirk Wandsbek, Stadtteil Oldenfelde als Standort für eine Zentrale Erstaufnahme**

### Anhörung der Bezirksversammlung

Sehr geehrter Herr Pape,

die Behörde für Inneres und Sport (BIS) möchte der Bezirksversammlung Wandsbek auf diesem Wege begleitend zum Aufbau des Standortes Gelegenheit zur Stellungnahme in Monatsfrist nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG geben. Der Standort befindet sich bereits als Notmaßnahme nach dem Gesetz zum Schutz der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) im Aufbau und soll mit insgesamt 960 Plätzen auf den unbebauten Grundstücken im Rahlstedter Grenzweg o. Nr., 22143 Hamburg, Flurstücken 4762-001 im Stadtteil Oldenfelde als Zentrale Erstaufnahme genutzt werden.

Die angespannte Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen ist der Bezirksversammlung bekannt. Die Situation ist unverändert.

In den Jahren 2013, 2014 und 2015 sind etwa 1,6 Mio. Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Wenn sich das Lagebild nicht grundlegend ändert – wovon derzeit ausgegangen werden muss –, werden es im Jahr 2016 noch einmal so viele sein. Dies bedeutet, dass bis zum Ende des Jahres 2016 insgesamt rund 3,2 Mio. Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sein werden, die untergebracht werden müssen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Jahr 2015 zu drei Zeitpunkten jeweils eine Prognose veröffentlicht, die deutlich unter den tatsächlich zum Ende des Jahres erreichten Zugangszahlen lag.

In einer Mitteilung an die Länder vom 18. Februar 2015 ging man zunächst von bundesweit 300.000 Asylantragstellern für das Jahr 2015 aus, am 7. Mai 2015 von 450.000 Asylantragstellern und am 20. August von 800.000 im EASY-System registrierten Personen. Seither wurde keine Prognose mehr veröffentlicht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat am 21. Januar 2016 in einer Besprechung mit den Ländern angekündigt, bis auf weiteres keine Prognosen mehr abzugeben.

Da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge derzeit keine Zahlen über den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen zur Verfügung stellt, leitet die Freie und Hansestadt Hamburg den Bedarf unmittelbar aus den für Hamburg erhobenen Zahlen ab.

Danach ist es zu erwarten, dass die Gesamtzahlen für 2016 die Gesamtzahlen für 2015 übersteigen werden. Ob und inwieweit auf bundespolitischer und europäischer Ebene Maßnahmen zur wirksamen Begrenzung des Flüchtlingsstroms getroffen werden, ist derzeit offen und kann von Hamburg allenfalls in geringem Maße beeinflusst werden. Aktuell rechnet Hamburg für das Jahr 2016 mit etwa 1,5 Mio. neuen Flüchtlingen in Deutschland. Dies entspricht in der Dimension den Werten, die auch in anderen Bundesländern zugrunde gelegt werden

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend geboten, auch in einer vergleichbaren Zahl Unterbringungsplätzen zu schaffen, um auch künftig Obdachlosigkeit zu vermeiden. In 2015 ist dies durch Notmaßnahmen, die schnell und mit minimaler Bürgerbeteiligung durchgeführt wurden, erreicht worden.

Durch die Errichtung des Standortes Rahlstedter Grenzweg mit ca. 960 Plätze kann der Bezirk Wandsbek einen weiteren Beitrag leisten, die Lage durch die Bereitstellung dringend benötigten Erstaufnahmeplätze zu verbessern und Obdachlosigkeit für diesen Personenkreis in unserer Stadt zu verhindern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, diese Herausforderung zu meistern.

Auf der genannten Fläche wurden bereits vier dreigeschossige Wohnmodulen aus Containern erreicht. Damit können an diesem Standort insgesamt 960 Plätze eingerichtet werden. Hinzu kommen zwei Verwaltungsmodule in ebenerdiger Bauweise. Abgerundet wird das Bild durch jeweils ein Kita- und ein Schulmodul, die eingeschossig ausgeführt wurden. Für die Versorgung der Menschen entstanden zwei Kantinenblöcke sowie ein Arztbereich die ebenfalls eingeschossig ausgeführt wurden. Ein weiteres Modul steht für verschieden sozialen Angebote und eine Kleiderkammer in der Zentralen Erstaufnahme zur Verfügung. Auch diese Module sind eingeschossig.

Die Inbetriebnahme erfolgt erst, wenn zuvor der Brandschutz der Container ertüchtigt wurde. Diese Arbeiten werden nicht vor April 2016 abgeschlossen sein.

Zur näheren Erläuterung sind dieser Anhörung ein Lageplan sowie Gebäudeansichten beigelegt.

Die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende im Rahlstedter Grenzweg soll von der Malteser Hilfsdienst gGmbH betrieben werden. Der Auftraggeber für den Betrieb ist die Behörde für Inneres und Sport.

In der Zentralen Erstaufnahme am Rahlstedter Grenzweg gibt es für die Bewohnerinnen und Bewohner folgende Angebote:

- Sozialberatung
- Postausgabe
- Medizinische Versorgung
- Vollverpflegung durch einen Caterer
- Kinderbetreuung
- Vor-Ort-Beschulung der schulpflichtigen Kinder
- Sport- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen
- Deutschkurse
- Versorgung durch eine Kleiderkammer

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes sind an sieben Tagen von 07-18 Uhr (zwei Schichten) vor Ort. Die Belegschaft setzt sich nach derzeitigem Stand aus 14 weiblichen und 19 männlichen Personen zusammen. Damit sind ständig 33 Personen für die Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge in der Unterkunft. Das Personal des Malteser Hilfsdienstes übernimmt sämtliche Aufgaben, die mit der Bewohnerverwaltung verbunden ist. Darüber hinaus auch die soziale Beratung und die Postausgabe. Ein technischer Dienst übernimmt die hausmeisterlichen Tätigkeiten.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht ein Pausenraum zur Verfügung. Der Arbeitsplatz der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in den Containermodulen, die jeweils mit Fenstern, Licht und Heizungen ausgestattet sind.

Die Kleiderkammer wird durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer betrieben, von denen immer zwei Personen vor Ort sein werden, die Ausgabezeiten sind noch nicht festgelegt und orientieren sich an dem jeweiligen Bedarf.

Der geplante Kindergarten wird in der Zeit von Mo. bis Fr. zwischen 09:00-13:00 Uhr von zwei Erzieherinnen betrieben. Die Schule ist montags bis freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr mit vier Lehrkräften besetzt.

Ein Wachdienst ist in zwei Schichten 24 Stunden vor Ort. Dabei geht die Tagschicht von 06:00 - 18:00 Uhr (sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und die Nachtschicht von 18:00 - 06:00 Uhr (fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Das Küchenpersonal eines Cateringunternehmens wird täglich von 06:30 - 20:00 Uhr vor Ort sein und bereits fertig zubereitete Speisen in einem Konvektomaten erhitzen und an die Bewohner ausgeben. In der Teeküche können auch nachts Heißgetränke zubereitet oder Babynahrung erwärmt werden. Des Weiteren sind in den Zeiten Mo., Mi., Fr. von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie Di. und Sa. Von 09:00 bis 13:00 Uhr zwei Ärzte sowie zwei Sprechstundenhilfen vor Ort.

In der geplanten Einrichtung im Rahlsteder Grenzweg sollen Flüchtlinge (Familien und Einzelpersonen) untergebracht werden. Der Bauantrag wird auf der Grundlage des § 246 BauBG gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen